

Sprecherbrief

Nr. 1/ 2016

15. Juli 2016

Inhalt:

1. [Umgang mit Elternzeiten - Übertragung von eingesparten Mitteln auf nachfolgende Haushaltsjahre](#)
2. [Erhöhung der Medizinerstipendien zum 1. August 2016](#)
3. [Verlängerung der Auslauffinanzierung nach der ersten Förderphase](#)
4. [Wegfall der Statusgruppe „Assoziierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler“ in Einrichtungs- und Fortsetzungsanträgen für Graduiertenkollegs](#)

Sehr geehrte Sprecherinnen und Sprecher von Graduiertenkollegs,

mit diesem ersten Sprecherbrief des Jahres 2016 möchte ich Ihnen gerne die folgenden Informationen und Neuigkeiten zum Programm Graduiertenkollegs mitteilen:

1. [**Umgang mit Elternzeiten – Übertragung von eingesparten Mitteln auf nachfolgende Haushaltsjahre**](#)

Bereits im letzten Sprecherbrief vom 21.12.2015 haben wir Sie darüber unterrichtet, dass es ab 2016 möglich ist, infolge von Elternzeiten eingesparte Personalmittel – keine Sachmittel – auf Antrag auf folgende Haushaltsjahre übertragen zu lassen. Bitte denken Sie daran, dass die Übertragung von Elternzeit-Monaten aus dem Jahr 2016 auf Folgejahre bis zum 30. September 2016 schriftlich bei der DFG beantragt werden muss.

Dieser Antrag erfolgt formlos mit der Unterschrift des Sprechers oder der Sprecherin des Graduiertenkollegs. Er muss folgende Angaben enthalten:

- Name der Person, die Elternzeit/en in Anspruch nimmt oder im laufenden Jahr bereits genommen hat.
- Status der Person – Promovierende/r oder Postdoktorand/Postdoktorandin.
- Stellenumfang, also z.B. 65% oder 100%.
- Zeitraum, in dem die Person Elternzeit/en in Anspruch nimmt (im laufenden Jahr und ggf. Folgejahre).
- Anzahl der Monate, die übertragen werden sollen: Bitte die in Anspruch genommenen Elternzeit-Monate und nicht die eingesparten Summen nennen, weil die DFG die erneute Mittelbereitstellung in den Folgejahren nach ihren jahresaktuellen Sätzen berechnet.
- Sollte das Jahr (bzw. die Jahre), in das die Monate verschoben werden sollen, bereits feststehen, so nennen Sie es bitte.
Ansonsten erfolgt die Übertragung in das kommende Jahr, also nach 2017.

Diese nach 2017 übertragenen Monate könnten dann auf Antrag, der bis spätestens September 2017 vorzulegen ist, erneut in eines der Folgejahre übertragen werden.

2. Erhöhung der Medizinerstipendien zum 1.8.2016

Zum 1.8.2016 werden die sich am BAföG Höchstsatz orientierenden Doktorandenstipendien für Medizindoktorandinnen und -doktoranden von 670,- € auf 735,- € monatlich erhöht. Bitte passen Sie die Stipendienzahlungen entsprechend an. Wir gehen davon aus, dass die Anpassung in diesem Jahr aus den Mitteln des Graduiertenkollegs finanziert werden kann. Die Bewilligungen für das nächste Jahr werden die Erhöhung berücksichtigen.

3. Verlängerung der Auslauffinanzierung nach der ersten Förderphase

Wird ein Graduiertenkolleg nach der ersten Förderphase nicht fortgesetzt, so konnte bisher eine personenbezogene Auslauffinanzierung für bis zu 12 Monate beantragt werden. Der Bewilligungsausschuss für die Graduiertenkollegs hat im Mai 2016 entschieden, diese Auslauffinanzierung ab sofort auf bis zu 18 Monate zu verlängern. Damit ist gewährleistet, dass einem Graduiertenkolleg Mittel für Doktorandinnen und Doktoranden für mindestens 6 Jahre zur Verfügung stehen, so dass zwei Promovierenden-Kohorten (2 x 3 Jahre) finanziert werden können.

4. Wegfall der Statusgruppe „Assoziierte Wissenschaftlerinnen / Assoziierte Wissenschaftler“ in Einrichtungs- und Fortsetzungsanträgen

Der Bewilligungsausschuss für die Graduiertenkollegs hat im Mai 2016 entschieden, dass die Statusgruppe „Assoziierte Wissenschaftlerin / Assoziierter Wissenschaftler“ im Programm Graduiertenkollegs ab sofort entfällt. Diese nicht klar definierte Statusgruppe hat im Bearbeitungs-, Begutachtungs- und Entscheidungsprozess häufig zu Unklarheiten geführt. Deshalb wird die Mitwirkung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die nicht zum Kreis der Beteiligten eines Graduiertenkollegs gehören, nun anders ermöglicht. Diese Personen können zukünftig an den passenden Stellen im Antrag mit ihren konkreten Aufgaben genannt werden, also im Rahmen des Forschungs- und Qualifizierungsprogramms. Diese neue Regelung gilt für alle Einrichtungs- und Fortsetzungsanträge, die im Mai 2017 und später entschieden werden.

Wenn Sie Fragen zu den einzelnen Punkten haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner oder Ihre Ansprechpartnerin in der Geschäftsstelle.